

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Karl-Heinz Warnholz, Dennis Gladiator,
Ralf Niedmers, Nikolaus Haufler, Karin Prien(CDU) und Fraktion**

Betr.: Polizeilichen Jugendschutz in Hamburg stärken – zweckfremde Nutzung der Stellen stoppen!

Der Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hamburg wurde mit der Einführung des Konzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“, Drs. 18/7296, unter der Regierung des CDU-Senats im Jahre 2007 ein nochmals höherer Stellenwert beigemessen.

Auch wenn die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 rückläufig war, waren immer noch 20,2 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende. Wenn Jugendliche auf die schiefe Bahn abdriften, ist es besonders wichtig, frühzeitig einzugreifen. Wesentliche Säulen für ein intensives und konsequentes Handeln gegen Jugendgewalt bilden die Jugendschutzdienststellen bei der Polizei. Besonderes Augenmerk dieser Dienststellen liegt in der präventiven Arbeit, der „aufsuchenden Polizeiarbeit vor Ort“ durch regelmäßiges Aufsuchen von Brennpunkten und dem Schaffen einer gewissen Vertrauensbasis zu den Jugendlichen.

Die im Jugendschutz eingesetzten Polizeibeamten sind für die Zusammenarbeit mit anderen fachlich zuständigen Dienststellen und Behörden und die Durchführung norm- und hilfeverdeutlichender Gespräche bei delinquentem Verhalten und Beratungsgesprächen mit Opfern zuständig. Zu den weiteren Aufgaben der Jugendschützer gehören die Überwachung und Bestreifung jugendgefährdender Orte sowie die Überprüfung von Verkaufs- und Ausstellungsstellen auf jugendgefährdende oder verbotene Schriften und Werke.

Dafür stehen seit dem 1. März 2013 60 Sollstellen an den Polizeikommissariaten 23, 31, 42 und 46 zur Verfügung; die Zuständigkeit der Jugendschützer geht dabei über die jeweiligen PK-Grenzen hinaus.

Nach Angaben des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/12641 werden jedoch rund ein Drittel der Soll-Stellen in den Jugendschutzdienststellen für andere polizeiliche Aufgaben zweckentfremdet beziehungsweise sind unbesetzt, sodass die Polizei – auch nach Einschätzung der DPoIG – derzeit nicht mehr in der Lage ist, alle originären polizeilichen Jugendschutzaufgaben umfassend und sachgerecht zu erfüllen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die bisherigen Fremdnutzungen, die zulasten des Jugendschutzes gehen, aufzulösen und sicherzustellen, dass alle in den Jugendschutzdienststellen der Polizei Hamburg eingesetzten Beamten auch originäre Jugendschutzaufgaben wahrnehmen und nicht im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen längerfristig anderweitig eingesetzt werden.

Drucksache 20/12979 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

2. sicherzustellen, dass alle unbesetzten Sollstellen in den Jugendschutzdienststellen der Polizei Hamburg umgehend nachbesetzt werden.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2014 zu berichten.